

**GEMEINDERAT**

12 81

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Gianmarco Helfenstein  
Telefon 041 349 12 70  
Telefax 041 349 14 82  
E-Mail gianmarco.helfenstein@horw.ch

25. August 2011 G1.04.04

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 597/2011 von Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnenden: Honorare für Beratungsaufträge der Gemeinde Horw**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Februar 2011 ist von Röllli Urs, FDP und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Budget 2011 der Gemeinde Horw sind unter Aufwandarten (3.1.2 Sachaufwand) Rubrik "318 Dienstleistungen, Honorare" folgende Beträge aufgeführt (je Kalenderjahr):

- 2009: Fr. 5'817'744.00 (Rechnung)
- 2010: Fr. 4'933'900.00 (Budget)
- 2011: Fr. 4'946'400.00 (Budget)

Bei einem Budget von 39 Mio. Franken (Ertrag aus ordentlichen Steuern für 2011) scheinen diese Beträge sehr hoch.

Es ist nicht transparent, an welche Unternehmen, Institute und Personen durch die Gemeinde Horw Beratungsaufträge (Studien, Berichte, Rechtsgutachten etc.) erteilt werden.

In diesem Zusammenhang unterbreiten wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Gibt es eine Übersicht/Zusammenstellung der Beratungsaufträge für die Jahre 2008 bis 2011?
2. Wer sind die Empfänger der Beratungsaufträge von 2008 bis 2010?
3. Was wird in Auftrag gegeben (Evaluation, Ingenieurleistung, juristische Fragen etc.)?
4. Wie hoch sind die Kosten für jeden der abgerechneten Aufträge; skaliert nach < Fr. 10'000.00; > Fr. 10'000.00 bis < Fr. 50'000.00 und grösser Fr. 50'000.00?
5. Welches Departement vergibt welche Aufträge?
6. Welches sind die Prämissen für eine externe Vergabe? Was war z.B. der Grund, die "Evaluation Pilotprojekt Betreuungsgut-scheine" nicht durch eine interne Kraft erstellen zu lassen?
7. a) Welche Vorgaben werden bei Erteilung eines Beratungsmandats gemacht (Kosten- und Zeitrahmen, Umsetzbarkeit, Kosten/Nutzen usw.)?  
b) Werden die Beratungsaufträge aufgrund von Honorarsubmissionen nach öBG vergeben? Wenn ja, wie viele Offerten werden eingeholt?
8. Welche Berichte werden zwingend oder als Auflage durch kantonale Stellen und/oder Bundesstellen verlangt?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

## 1 Generelle Feststellungen

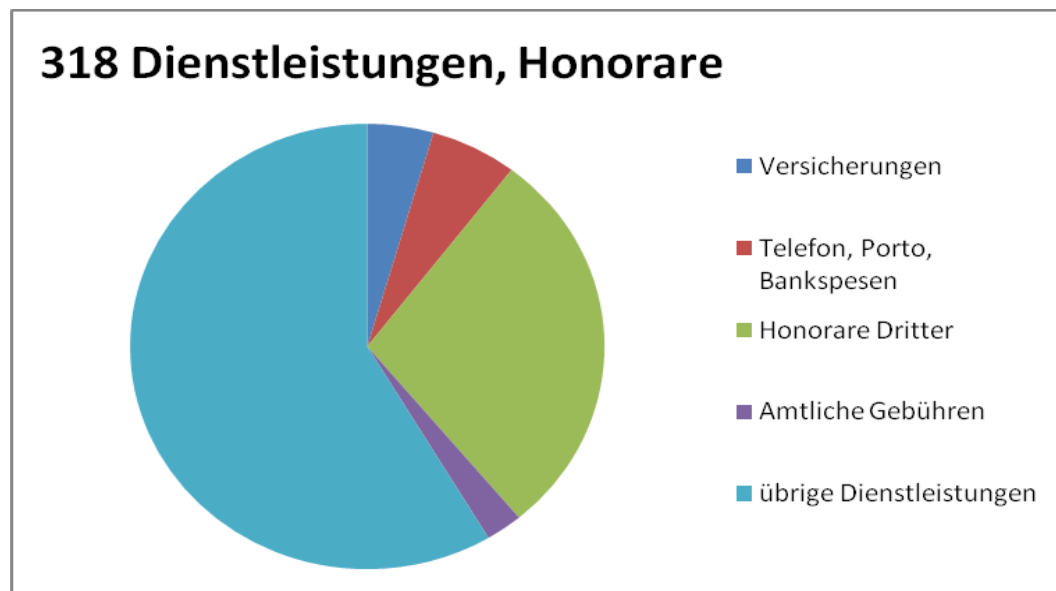
### 1.1 Die Kostenart 318 Dienstleistungen, Honorare gemäss Rechnung 2010

#### 1.1.1 Die Kostenentwicklung seit der Rechnung 2004

<b>Konto 318</b>	
<b>Dienstleistungen, Honorare</b>	
Rechnung 2004	5'844'775.90
Rechnung 2005	6'292'497.99
Rechnung 2006	6'573'527.70
Rechnung 2007	5'544'785.47
Rechnung 2008	5'552'726.13
Rechnung 2009	5'831'535.40
Rechnung 2010	4'697'514.09

#### 1.1.2 Die Kostenzusammensetzung in der Rechnung 2010

Versicherungen	211'003.13
Telefon, Porto, Bankspesen	277'337.53
Honorare Dritter	1'342'234.89
Amtliche Gebühren	118'050.79
übrige Dienstleistungen	<u>2'748'887.75</u>
	4'697'514.09



Die Beratungsaufträge (Studien, Berichte, Rechtsgutachten etc.) werden unter der Kostenart 31803 "Honorare Dritter" budgetiert und verbucht.

### 1.2 Zeithorizont von 2008 bis 2010 und Transparenz der Rechnungslegung

Die Fragen der Interpellation beziehen sich auf den Zeithorizont 2008 bis 2010. Honorare werden in sehr vielen Kostenstellen für ganz unterschiedliche Dienste bezahlt. Voraussetzung dafür ist das von Ihnen genehmigte Budget oder in Ausnahmefällen ein Gemeinderatskredit.

Die Kostenarten werden im Budget und in der Gemeinderechnung pro Kostenstelle publiziert. Zudem erhält die Geschäftsprüfungskommission die Details zu den einzelnen Kostenstellen. Gezielte Detailfragen des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen werden im Rahmen vom Budget und der Rechnungsablage von den Verantwortlichen beantwortet. In diesem Sinne betrachten wir die Rechnungslegung zu Handen des Einwohnerrates als genügend transparent. Im Weiteren wird der Geschäftsprüfungskommission oder auch anderen Kommissionen auf Verlangen jederzeit Einsicht in die Kontodetails bzw. in die Belege gewährt.

Die Rechnung wird durch die externe Revisionsstelle auf die Ordnungsmässigkeit geprüft.

Für die Beantwortung der einzelnen Teilfragen der Interpellation müsste die Buchhaltung praktisch auf Belegstufe detailliert analysiert werden. Dieser Aufwand erscheint uns unverhältnismässig.

## **2 Zu den Fragen**

Zu 1. Gibt es eine Übersicht/Zusammenstellung der Beratungsaufträge für die Jahre 2008 bis 2011?

Eine Gesamtübersicht gibt es nicht. Beratungsaufträge werden unter der Kostenart 31803 "Honorare Dritter" verbucht. Mit der Einführung der Kostenrechnung kann dieses Konto pro Jahr ausgedruckt werden (siehe Tabelle 1.1.2).

Im Jahr 2010 wurde ein Gesamtaufwand von Fr. 1'647'517.87 und ein Ertrag von Fr. 324'033.78 verbucht (Kreditüberträge werden im Folgejahr als Ertrag verbucht).

Zu 2. Wer sind die Empfänger der Beratungsaufträge von 2008 bis 2010?

Je nach Bereich werden Spezialisten (Juristen, Ingenieure, Architekten, Beratungsfirmen etc.) zugezogen.

Zu 3. Was wird in Auftrag gegeben (Evaluation, Ingenieurstätigkeit, juristische Fragen etc.)?

Wie bereits erwähnt werden in sehr vielen Kostenstellen für ganz unterschiedliche Dienste Aufträge erteilt.

Zu 4. Wie hoch sind die Kosten für jeden der abgerechneten Aufträge; skaliert nach < Fr. 10'000.00; > Fr. 10'000.00 bis < Fr. 50'000.00 und grösser Fr. 50'000.00?

Wie bereits erwähnt, gibt es heute keine Gesamtübersicht aller Beratungsaufträge. Die gewünschte Skalierung der Aufträge ist aus diesem Grund mit den vorhandenen Daten nicht möglich und müsste zuerst aufgearbeitet werden.

Für uns relevant sind die Kostenstellen und Kostenträger. Will man die in der Interpellation gestellten Detailfragen zu den einzelnen Aufträgen beantworten, müssten wir pro Kostenstelle die Aufwände bis auf die Einzelbelege aufschlüsseln. Und das Ganze für drei Jahre! Dieser Arbeitsaufwand wurde so nicht budgetiert und müsste mit einem externen Auftrag gelöst werden.

Zu 5. Welches Departement vergibt welche Aufträge?

Das Baudepartement vergibt Aufträge in den Bereichen Planung, Ingenieure und Rechtsauskünfte. Bei den anderen Departementen handelt es sich vorwiegend um Beratungen und Rechtsauskünfte.

Zu 6. Welches sind die Prämissen für eine externe Vergabe? Was war z.B. der Grund, die "Evaluation Pilotprojekt Betreuungsgutscheine" nicht durch eine interne Kraft erstellen zu lassen?

Der Stellenplan der Gemeinde Horw ist in der Regel auf das Tagesgeschäft ausgerichtet. Für spezifische Projektevaluationen, Studien, Berichte und Rechtsgutachten stehen in der Regel nicht genügend interne Ressourcen zur Verfügung. Zudem wird für solche Projekte in der Regel "Spezialwissen" benötigt. Aufgrund der Komplexität erwarten wir von Externen Vorschläge. Es macht wenig Sinn, diesen zeitlich beschränkten Bedarf an Know-how in den verschiedensten Bereichen durch eigene Personalressourcen aufzubauen. In diesem Sinne betrachten wir die Privatwirtschaft - auch aus Gründen der Unabhängigkeit - als unsere Partnerin.

Mit einer Leistungsvereinbarung hat der Bund beim Pilotprojekt Betreuungsgutscheine im Gegenzug für sein finanzielles Engagement, im Sinne einer unabhängigen Drittmeinung, zwingend eine externe Evaluation verlangt. Horw konnte sich dabei an die Evaluation der Stadt anhängen und musste nur noch Horw spezifische Fragen auswerten. Ohne die Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern wären die Evaluationskosten höher ausgefallen.

Zu 7. a) Welche Vorgaben werden bei Erteilung eines Beratungsmandats gemacht (Kosten- und Zeitrahmen, Umsetzbarkeit, Kosten/Nutzen usw.)?

b) Werden die Beratungsaufträge aufgrund von Honorarsubmissionen nach öBG vergeben? Wenn ja, wie viele Offerten werden eingeholt?

a) Die Vorgaben werden je nach Projekt und Fragestellung definiert.

b) Die Vergabe von Aufträgen richtet sich grundsätzlich nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der dazugehörigen Verordnung.<sup>1</sup>

Zu 8. Welche Berichte werden zwingend oder als Auflage durch kantonale Stellen und/oder Bundesstellen verlangt?"

Auch diese Frage müsste in jedem Bereich separat beurteilt werden. Es bestehen unterschiedliche Auflagen. Mit Hilfe der Informatik versuchen wir den einzelnen Bereichen einen möglichst optimalen Support zu geben. Generell ist festzustellen, dass der Bedarf an Informationen und Statistiken in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Ohne Informatik wären wir heute nicht mehr in der Lage diese hohen Erwartungen zu erfüllen.

Periodische Meldungen werden ohne externen Support erarbeitet. Ad-hoc-Auflagen zur Erlangung von Subventionen sowie Rechenschaftsberichte (z.B Rechnungsrevision) werden durch externe Fachleute erstellt.

Freundliche Grüsse

Markus Hool  
Gemeindepräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

---

<sup>1</sup> <http://srl.lu.ch/frontend/versions/454>  
<http://srl.lu.ch/frontend/versions/301>  
[http://www.horw.ch/de/verwaltung/gesetzessammlung/welcome.php?gesetz\\_id=122679&action=gesetz&gueltig\\_am=29.08.2011&ls=28&backward=](http://www.horw.ch/de/verwaltung/gesetzessammlung/welcome.php?gesetz_id=122679&action=gesetz&gueltig_am=29.08.2011&ls=28&backward=)